

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 87

BETREFFEND AUSRICHTUNG EINES BEITRAGES AN DIE BAUKOSTEN DES
ALTERSHEIMES DER BUERGERGEMEINDE ZUG IN DER MUEHLEMATT IN
OBERWIL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 99
vom 2. Mai 1966

b e s c h l i e s s t :

1. Der Ausrichtung eines Baukostenbeitrages von Fr. 250'000.--
an das Altersheim in der Mühlematt in Oberwil wird zugestimmt
und hiefür ein Kredit zu Lasten der ausserordentlichen Ver-
waltungsrechnung bewilligt.

2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums ge-
mäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische
Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 31. Mai 1966

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

W. Bossard

Der Stadtschreiber:

Dr. K. Meyer

Die Referendumsfrist läuft vom 4. Juni bis zum 4. Juli 1966.